

## Pauschalen für Personalausgaben nach RL-IZ für Bewilligungen im Zeitraum vom 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Leistungsgruppe	Definition	Monatssatz	Stundensatz
<b>1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Stellung</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Eingeschlossen sind auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.	<b>8.481 EUR</b>	<b>63 EUR</b>
<b>2 Herausgehobene Fachkräfte</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).	<b>6.470 EUR</b>	<b>45 EUR</b>
<b>3 Fachkräfte</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.	<b>4.469 EUR</b>	<b>31 EUR</b>
<b>4 An- und ungelernete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einfachen oder überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.	<b>3.204 EUR</b>	<b>22 EUR</b>

Tabelle gemäß Anlage 2 zu Teil III Nr. 8.8 RL-IZ vom 25. September 2018, StAnz. 41/2018 S. 1163